

Stadt Golßen

**Vorbericht zum
Haushaltsplan**

2022





Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines.....	2
1.1 Gesetzliche Grundlagen.....	2
1.2 Vermerke und Erläuterungen für den Gebrauch des Haushaltsplanes	3
1.3 Bevölkerungsstatistik.....	3
1.4 Aufteilung des Gewerbesteueraufkommens	4
1.5 Rahmenbedingung zur Haushaltsplanaufstellung.....	4
2 Übersicht über die Haushaltslage	6
3 Erträge.....	7
3.1 Steuern	9
3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	9
3.3 Sonstige Ertragsarten	10
4 Aufwendungen	11
4.1 Personalaufwand.....	12
4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand.....	12
4.3 Transferaufwendungen.....	13
4.4 Abschreibungen.....	14
4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	14
5 Ergebnis	15
6 Finanzplan.....	17
6.1 Investitionstätigkeit	17
6.2 Finanzielle Auswirkungen der geplanten Investitionsmaßnahmen auf den Ergebnishaushalt zukünftiger Jahre	18
6.3 Finanzierungstätigkeit.....	19
7 Wesentliche Unterschiede des Haushaltsplans zum mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan des Vorjahres	20
8 Ausblick	22



1 Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Gem. § 3 Abs. 2 Nr. 1 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen.

Entsprechend § 10 KomHKV gibt der Vorbericht einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der kommunalen Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage. Insbesondere soll dargestellt werden:

1. wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangegangenen zwei Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln sollen,
2. welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen sich daraus für die folgenden Jahre ergeben,
3. in welchen wesentlichen Punkten der Haushaltsplan vom mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan des Vorjahres abweicht,
4. welcher Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen entsteht und welche Auswirkungen sich daraus im Finanzplanungszeitraum ergeben,
5. wie sich der Finanzmittelüberschuss oder der Finanzmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit sowie der Finanzmittelbestand im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind,
6. wie hoch die Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte ist, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
7. welche Bürgschaften und sonstigen Haftungsverpflichtungen übernommen wurden, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.
8. welche wesentlichen Abweichungen von den Zielvorgaben (§ 6 Abs. 4) des Vorjahres eingetreten sind.

Weitere Rechtsgrundlagen für die Haushaltswirtschaft sind:

- Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2007 (GVBl. I/19 S. 286 ff), in der jeweils geltenden Fassung
- Verwaltungsvorschriften zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen), RdErl. des Ministers des Inneren und zur Ausübung der Kommunalaufsicht im Bereich des kommunalen Haushaltsrechts, Nr. 4/2008 vom 18. März 2008
- Gesetz über den allgemeinen Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Brandenburg (Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz -BbgFAG) vom 29. Juni 2004, (GVBl. I/12 S. 262), in der jeweils geltenden Fassung
- Schreiben des MdF - Information zur aktuellen Haushaltsplanung sowie Orientierungsdaten des Landes Brandenburg lt. Mitteilung des MdF für das jeweilige Haushaltsjahr
- Schreiben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung - Informationen zu den Schlüsselzuweisungen des Landes an die Kommunen nach dem BbgFAG
- Schreiben des Ministeriums des Inneren über die Verwendung der investiven Schlüsselzuweisungen
- Kreditwesen der Kommunen, Runderlass in kommunalen Angelegenheiten des Ministeriums des Inneren, Nr. 1/2015 vom 11. September 2015



Bestandteile des Haushaltsplanes nach § 3 Abs. 1 KomHKV:

- Ergebnishaushalt,
- Finanzhaushalt,
- Teilhaushalte,
- Haussicherungskonzept, wenn erforderlich.

Als Anlagen nach § 3 Abs. 2 KomHKV sind beigefügt:

- Der Vorbericht,
- Anlage 1 - Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen gem. § 3 Abs. 2 Nr. 2 KomHKV
- Anlage 2 - Übersicht über die Verbindlichkeiten gem. § 3 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV
- Anlage 3 - Übersicht über die Rücklagen gem. § 3 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV
- Anlage 4 - Übersicht über Sonderposten und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gem. § 3 Abs. 2 Nr. 4 KomHKV
- Anlage 5 - Übersicht über die Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen und Sozialleistungen gem. § 3 Abs. 2 Nr. 5 KomHKV
- Anlage 6 - Übersicht über die Ergebnisentwicklung gem. § 4 Abs. 3 KomHKV
- Anlage 7 - Budgetstruktur der Gemeinde
- Anlage 8 - Stellenplan gem. § 3 Abs. 2 Nr. 6 KomHKV

1.2 Vermerke und Erläuterungen für den Gebrauch des Haushaltsplanes

Zweckbindung von Erträgen

Gemäß § 24 Abs. 3 KomHKV sind Erträge oder Einzahlungen auf Grund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die Ermächtigungen zur Leistung der entsprechenden Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigung zur Leistung der entsprechenden Auszahlung bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar.

1.3 Bevölkerungsstatistik

Die Gebietsfläche der Gemeinde beträgt 6.325 ha, dies entspricht 63,25 km².

Entwicklung der Zahl der Einwohner zum 31.12.

Jahr	Einwohner
2015	2.567
2016	2.578
2017	2.553
2018	2.542
2019	2.509
2020	2.507
2021 (31.03.)	2.514
2021 (30.06.)	2.515



1.4 Aufteilung des Gewerbesteueraufkommens

Nachfolgend eine Übersicht über die Aufteilung des Gewerbesteueraufkommens:

Anzahl aktiver Gewerbetriebe: 229

Von den Gewerbetreibenden zahlten 2021*

- 219 weniger als 36.000 € oder keine Gewerbesteuer
- 0 bis 500 €
- 0 von 500,01 bis 5.000 €
- 10 über 36.000 €

* Quelle: Die wichtigsten Gewerbesteuerzahler 2021

1.5 Rahmenbedingung zur Haushaltsplanaufstellung

Aufgrund der Mittelanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung beläuft sich das Jahresergebnis auf 39.800 Euro. Gegenüber dem Plan des Vorjahres in Höhe von -431.000 Euro ergibt sich damit eine Veränderung in Höhe von 470.800 Euro.

Hinweise zur doppischen Haushaltsplanung

Grundlage für die Erstellung des doppischen Haushaltsplanes sind die Vorschriften der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung vom 28. Februar 2008 einschl. Verwaltungsvorschriften. Im Amt sowie den amtsangehörigen Gemeinden wurde das Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2008 auf die Doppik umgestellt.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Golßen wurde mit Datum vom 18.11.2011 nach Vorlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Dahme-Spreewald festgestellt. Mit Beschluss vom 27.02.2012 wurde die Eröffnungsbilanz durch die Stadtverordnetenversammlung Golßen beschlossen und im Amtsblatt 04/2021 veröffentlicht.

Die Jahresabschlüsse bis zum Jahr 2018 sind aufgestellt, geprüft und durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden. Die nachfolgenden Jahresabschlüsse befinden sich in der Erarbeitung.

Kommunaler Finanzausgleich

Die Zuweisungen des Landes an die Kommunen für das Jahr 2022, wie Familienleistungsausgleich und Zuweisungen für übertragene Aufgaben wurden nach Maßgabe der durch das Ministerium der Finanzen (MdF) übersandten Bescheide geplant. Die Berechnung der Steuerkraftzahlen für die Realsteuern basieren auf den landesdurchschnittlichen Hebesätzen für das Jahr 2020.

Der Grundbetrag für die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden wurde gemäß der Mitteilung des MdF vom 03.09.2021 auf 1.369,46 € festgesetzt. Er hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 9,38 € je Einwohner erhöht.



Investive Schlüsselzuweisungen

Nach § 13 des "Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes" (BbgFAG) vom 29. Juni 2004 erhielten die Gemeinden und Landkreise bis zum Jahr 2019 investive Schlüsselzuweisungen. Seit dem Jahr 2020 wird diese Bundesreglung nicht weitergeführt. Aufgrund des Siebenten Änderungsgesetzes des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes (BbgFAG) ist jedoch sichergestellt, dass die Gemeinden für die Deckung ihres Investitionsbedarfes auch weiterhin investive Schlüsselzuweisungen erhalten.

Die investiven Schlüsselzuweisungen werden zum Ausgleich mangelnder Steuer- und Umlagekraft gezahlt und dienen der Deckung des Investitionsbedarfs, insbesondere für die Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von Einrichtungen und Anlagen der infrastrukturellen Grundversorgung.

Diese Schlüsselzuweisungen sind somit zweckgebunden für Investitionen zu verwenden. Sie sind für Maßnahmen einzusetzen, die rechtlich und zwingend notwendig sind.

Die investiven Schlüsselzuweisungen im Jahr 2022 werden für die Baumaßnahme – Anlage im Bau – Innenumbau Turnhalle Stadtwall im Produktsachkonto 21100.096110 eingesetzt.

Straßenausbau-Mehrbelastungsausgleich

Nach dem Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen i.V.m. der Straßenausbau-Mehrbelastungsausgleich-Verordnung (StraMaV) erhalten die Gemeinden seit dem Jahr 2019 eine jährliche Pauschale durch das Land Brandenburg für den Ausfall der Straßenausbaubeiträge. Dieser Beitrag errechnet sich aus einem zweckgebundenen Pauschalbetrag je Kilometer in Höhe von 1.416,77 € gemäß § 2 Absatz 2 StraMaV, multipliziert mit der Gemeindestraßenlänge (Stichtag der 31.12. des Vorvorjahres).

Die Basis für die Gemeindestraßenlänge bilden gemäß § 2 Absatz 3 Satz 1 StraMaV die vom Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformationen Brandenburg (LGB) übermittelten amtlichen Geobasisdaten.

Die Pauschale für die Stadt Golßen betrug im vergangenen Jahr 43.787,70 €. Dementsprechend wurde im Investitionsplan eine jährliche Einzahlung eingestellt.

Ortsteilbudgets

Mit Datum vom 01.07.2021 sind die Änderungen der Brandenburger Kommunalverfassung in Kraft getreten, so auch die Änderungen des § 46 Absatz 3 BbgKVerf.

Die Änderungen sind dahingehend, dass die bisherig freiwillige Bereitstellung von Mitteln im Haushalt für die Ortsteile zur Ausübung eigenverantwortlicher Entscheidungsbefugnisse über ortsteilbezogene Aufwendungen und Auszahlungen nunmehr, gebündelt in sogenannten Ortsteilbudgets, verbindlich ist. Hierzu regelt der Gesetzgeber, dass die Stadtverordnetenversammlung den finanziellen Rahmen bzw. die Höhe der Ortsteilbudgets festzulegen hat. Es handelt sich dabei um eine interne Entscheidungs- bzw. Willensbekundung der Ortsbeiräte zu einem im jeweiligen HH-Plan der Höhe nach festgelegten Budget. Die Ausführungsbefugnis verbleibt bei der Verwaltung. Sämtliche rechtlichen sowie haushaltsrechtlichen Regularien gelten unverändert und insoweit auch für die Ortsteilbudgets. Der Höhe nach begrenzt werden die Mittel der Ortsteilbudgets durch die Leistungsfähigkeit der Kommune.

Im Zuge der Arbeitsberatung am 24.01.2022 wurden für die OT folgende OT Budgets festgelegt:

4.000 € - OT-Budget Zützen, 2.000 € - OT-Budget Mahlsdorf



Für die Zukunft muss durch die Stadtverordnetenversammlung ein Beschluss zur Höhe des Budgets gefasst werden.

Künftig werden somit die konkreten Planungen der Verwendung dieser Mittel im Zuge der Aufstellung der Haushaltspläne durch die Ortsteile bei der Amtsverwaltung anzumelden sein. Diese Haushaltsanmeldungen fließen dann in die Aufstellung des Haushaltes ein.

Da die Aufwendungen verschiedene Bereiche treffen werden und demzufolge unterschiedlichen Produkten zuzuordnen sind, handelt es sich bei den Ortsteilbudgets um Querschnittbudgets, denen mehrere Produkte zugeordnet werden können. Dementsprechend werden Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen als gegenseitig deckungsfähig erklärt, sofern sie sachlich zusammenhängen.

Anhörung nach § 46 BbgKVerf

Die Fachämter haben notwendige Schwerpunkte bei Bau- und Reparaturmaßnahmen und weitere wichtige Positionen für das Haushaltsjahr 2022 abgestimmt und in den Fachausschüssen sowie im Hauptausschuss vorbereitend beraten. Am 24.01.2022 fand vorbereitend, eine Arbeitsberatung zum Thema Haushaltsplanung 2022 statt. Der Haushaltsplanentwurf 2022 wurde in öffentlicher Sitzung unter Beteiligung der Ortsbeiräte Mahlsdorf und Zützen im Rahmen einer Anhörung nach § 46 BbgKVerf beraten.

2 Übersicht über die Haushaltslage

Der Gesamtergebnisplan 2022 und Folgejahre weist folgende Ergebnisse aus:

Ergebnisübersicht

	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Abw.	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025
10. Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.456.043	5.298.400	5.595.800	297.400 ↗	5.563.800	5.580.800	5.599.800
17. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.598.843	5.787.500	5.602.900	-184.600 ↘	5.775.600	5.805.900	5.764.500
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-142.801	-489.100	-7.100	482.000 ↗	-211.800	-225.100	-164.700
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	88.075	87.000	71.000	-16.000 ↘	71.000	71.000	71.000
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	25.982	28.900	24.100	-4.800 ↘	22.400	22.100	21.600
21. Finanzergebnis	62.093	58.100	46.900	-11.200 ↘	48.600	48.900	49.400
22. Ordentliches Ergebnis	-80.708	-431.000	39.800	470.800 ↗	-163.200	-176.200	-115.300
23. Außerordentliche Erträge	14.094	--	35.000	35.000 ↗	350.000	350.000	--



Vorbericht Stadt Golßen 2022

	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Abw.	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	--	35.000	35.000 ↗	350.000	350.000	--
25. Außerordentliches Ergebnis	14.094	--	0	0 →	0	0	--
26. Jahresergebnis	-66.614	-431.000	39.800	470.800 ↗	-163.200	-176.200	-115.300

Die Hebesätze entwickelten sich dabei wie folgt:

Hebesatztablelle

	2020 in %	2021 in %	2022 in %
Hebesatz Gewerbesteuer	320	320	320
Hebesatz Grundsteuer A	500	500	500
Hebesatz Grundsteuer B	400	400	400

3 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 5.701.800 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

Ertragsübersicht

	Plan 2022	in %
1. - Steuern und ähnliche Abgaben (40)	3.624.500	64
2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	934.700	16
3. - Sonstige Transfererträge (42)	1.000	0
4. - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	83.600	1
5. - Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	741.500	13
6. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)	300	0
7. - Sonstige ordentliche Erträge (45)	210.200	4
8. - Aktivierte Eigenleistungen (471)	--	--
9. - Bestandsveränderungen (472-9)	--	--
10. - Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.595.800	98
19. - Zinsen und sonstige Finanzerträge (46)	71.000	1
23. - Außerordentliche Erträge (49)	35.000	1
Gesamt	5.701.800	100



Vorbericht Stadt Golßen 2022

Der Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 5.385.400 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 316.400 Euro auf 5.701.800 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Ertragsarten

	Plan 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	abs. Abw. in Euro	Abw. in %
1. - Steuern und ähnliche Abgaben (40)	3.340.100	3.624.500	284.400 ↗	8,51
2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	936.000	934.700	-1.300 →	-0,14
3. - Sonstige Transfererträge (42)	1.000	1.000	0 →	0,00
4. - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	82.900	83.600	700 →	0,84
5. - Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	733.500	741.500	8.000 ↗	1,09
6. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)	116.300	300	-116.000 ↘	-99,74
7. - Sonstige ordentliche Erträge (45)	88.600	210.200	121.600 ↗	137,25
8. - Aktivierte Eigenleistungen (471)	--	--	--	--
9. - Bestandsveränderungen (472-9)	--	--	--	--
10. - Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.298.400	5.595.800	297.400 ↗	5,61
19. - Zinsen und sonstige Finanzerträge (46)	87.000	71.000	-16.000 ↘	-18,39
23. - Außerordentliche Erträge (49)	--	35.000	35.000 ↗	--
Gesamt	5.385.400	5.701.800	316.400 ↗	5,88

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Ergebnisplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

Ertragsarten in der mittelfristigen Planung

	Ergebnis 2020 in Euro	Plan 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro
1. - Steuern und ähnliche Abgaben (40)	3.117.952	3.340.100	3.624.500	3.631.500	3.638.500	3.645.500
2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	474.460	936.000	934.700	894.700	904.700	914.700
3. - Sonstige Transfererträge (42)	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4. - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	10.863	82.900	83.600	84.600	84.600	84.600
5. - Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	695.372	733.500	741.500	741.500	741.500	743.500
6. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)	1.087	116.300	300	300	300	300
7. - Sonstige ordentliche Erträge (45)	156.309	88.600	210.200	210.200	210.200	210.200
8. - Aktivierte Eigenleistungen (471)	--	--	--	--	--	--
9. - Bestandsveränderungen (472-9)	--	--	--	--	--	--
10. - Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.456.043	5.298.400	5.595.800	5.563.800	5.580.800	5.599.800



Vorbericht Stadt Golßen 2022

	Ergebnis 2020 in Euro	Plan 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro
19. - Zinsen und sonstige Finanzerträge (46)	88.075	87.000	71.000	71.000	71.000	71.000
23. - Außerordentliche Erträge (49)	14.094	--	35.000	350.000	350.000	--
Gesamt	4.558.211	5.385.400	5.701.800	5.984.800	6.001.800	5.670.800

3.1 Steuern

Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

Steuerarten

	Ergebnis 2020 in Euro	Plan 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro
Grundsteuer A (4011)	47.206	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
Grundsteuer B (4012)	354.203	356.500	356.500	356.500	356.500	356.500
Gewerbesteuer (4013)	1.630.727	1.700.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
Anteil Einkommensteuer (4021)	713.152	810.000	825.000	830.000	835.000	840.000
Anteil Umsatzsteuer (4022)	272.349	300.000	270.000	272.000	274.000	276.000
Hundesteuer (4032)	8.753	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
Ausgleichsleistungen (405)	91.563	94.600	94.000	94.000	94.000	94.000
Steuern und ähnliche Abgaben (40)	3.117.952	3.340.100	3.624.500	3.631.500	3.638.500	3.645.500

3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

Zuwendungsarten

	Ergebnis 2020 in Euro	Plan 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro
Schlüsselzuweisungen (411)	0	405.000	370.000	380.000	390.000	400.000
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (414)	7.558	63.000	74.000	24.000	24.000	24.000
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (416)	0	300.000	334.600	334.600	334.600	334.600
Allgemeine Umlagen und sonstige Zuwendungen (div)	466.902	168.000	156.100	156.100	156.100	156.100
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	474.460	936.000	934.700	894.700	904.700	914.700



3.3 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

Sonstige Ertragsarten

	Ergebnis 2020 in Euro	Plan 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro
3. - Sonstige Transfererträge (42)	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4. - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	10.863	82.900	83.600	84.600	84.600	84.600
5. - Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	695.372	733.500	741.500	741.500	741.500	743.500
6. - Kostenerstattungen und -umlagen (448-9)	1.087	116.300	300	300	300	300
7. - Sonstige ordentliche Erträge (45)	156.309	88.600	210.200	210.200	210.200	210.200
19. - Zinsen und sonstige Finanzerträge (46)	88.075	87.000	71.000	71.000	71.000	71.000
23. - Außerordentliche Erträge (49)	14.094	--	35.000	350.000	350.000	--



4 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 5.662.000 Euro.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

Aufwandsarten

	Plan 2022	in %
11. - Personalaufwendungen (50)	178.300	3
12. - Versorgungsaufwendungen (51)	--	--
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	1.309.400	23
14. - Abschreibungen (57)	586.700	10
15. - Transferaufwendungen (53)	2.794.700	49
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	733.800	13
17. - Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.602.900	99
19. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	24.100	0
24. - Außerordentliche Aufwendungen (59)	35.000	1
Gesamt	5.662.000	100

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 5.816.400 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um -154.400 Euro auf 5.662.000 Euro. Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Aufwandsarten

	Plan 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	abs. Abw. in Euro	Abw. in %
11. - Personalaufwendungen (50)	142.800	178.300	35.500 ↗	24,86
12. - Versorgungsaufwendungen (51)	--	--	--	--
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	1.650.400	1.309.400	-341.000 ↘	-20,66
14. - Abschreibungen (57)	543.200	586.700	43.500 ↗	8,01
15. - Transferaufwendungen (53)	3.062.400	2.794.700	-267.700 ↘	-8,74
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	388.700	733.800	345.100 ↗	88,78
17. - Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.787.500	5.602.900	-184.600 ↘	-3,19
19. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	28.900	24.100	-4.800 ↘	-16,61
24. - Außerordentliche Aufwendungen (59)	--	35.000	35.000 ↗	--
Gesamt	5.816.400	5.662.000	-154.400 ↘	-2,65

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Planung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:



Vorbericht Stadt Golßen 2022

Aufwandsarten in der mittelfristigen Planung

	Ergebnis 2020 in Euro	Plan 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro
11. - Personalaufwendungen (50)	107.267	142.800	178.300	191.800	195.300	198.600
12. - Versorgungsaufwendungen (51)	--	--	--	--	--	--
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	1.192.600	1.650.400	1.309.400	1.200.700	1.231.400	1.185.400
14. - Abschreibungen (57)	5.782	543.200	586.700	586.700	586.700	586.700
15. - Transferaufwendungen (53)	2.945.459	3.062.400	2.794.700	3.096.800	3.096.800	3.096.800
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	347.735	388.700	733.800	699.600	695.700	697.000
17. - Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.598.843	5.787.500	5.602.900	5.775.600	5.805.900	5.764.500
19. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	25.982	28.900	24.100	22.400	22.100	21.600
24. - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0	--	35.000	350.000	350.000	--
Gesamt	4.624.825	5.816.400	5.662.000	6.148.000	6.178.000	5.786.100

4.1 Personalaufwand

Die Personalentwicklung ist im Stellenplan (Anlage 8) dargestellt.

Die Personalaufwendungen gestalten sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Personalaufwand

	Ergebnis 2020 in Euro	Plan 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte (5012)	87.021	113.000	149.900	152.500	155.200	157.900
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte (502)	2.550	4.200	5.100	5.500	5.700	5.900
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (503)	17.697	25.600	23.300	33.800	34.400	34.800
Personalaufwendungen (50)	107.267	142.800	178.300	191.800	195.300	198.600
Personal- und Versorgungsaufwand (50,51)	107.267	142.800	178.300	191.800	195.300	198.600

4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen, die mit dem Verwaltungshandeln wirtschaftlich zusammenhängen. Darunter werden u.a. geplant: Aufwendungen für Wasser-, Strom- und Gasverbrauch, Reinigung, Versicherung, Grundsteuern, Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung, Fahrzeugunterhaltung sowie Aus- und Fortbildung.



Vorbericht Stadt Golßen 2022

Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Ergebnis 2020 in Euro	Plan 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro
Unterhaltung und Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen (521,524)	818.706	1.175.400	823.600	822.700	815.800	795.800
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (5221)	213.438	223.600	270.100	166.100	203.100	178.100
Mieten und Pachten (523)	4.555	4.700	6.100	5.600	5.600	5.600
Unterhaltung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen (5222, 525)	26.082	20.500	19.600	15.600	15.100	15.100
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand (div)	129.819	226.200	190.000	190.700	191.800	190.800
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	1.192.600	1.650.400	1.309.400	1.200.700	1.231.400	1.185.400

4.3 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind i.d.R. Zahlungen der Gemeinde an Dritte, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen, insbesondere für Umlagen an den Landkreis und das Amt Unterspreewald. Die Transferaufwendungen bilden die größte und am geringsten zu beeinflussende Aufwandsposition.

Es wurden Transferaufwendungen in Höhe von 2.794.700 Euro eingeplant. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Veränderung um -267.700 Euro.

Die Transferaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Transferaufwendungen

	Ergebnis 2020 in Euro	Plan 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (531)	149.638	414.700	32.900	35.900	35.900	35.900
Gewerbesteuerumlage (534)	178.875	190.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Umlagen an Gemeindeverbände (5372)	1.296.029	1.225.000	1.260.800	1.359.900	1.359.900	1.359.900
sonstige Transferaufwendungen und Umlagen (div)	1.320.918	1.232.700	1.301.000	1.501.000	1.501.000	1.501.000
Transferaufwendungen (53)	2.945.459	3.062.400	2.794.700	3.096.800	3.096.800	3.096.800

4.3.1 Umlagezahlung an Kreis- und Amtsumlage

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Umlage an Gemeindeverbände

	Plan 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	abs. Abw. in Euro	Abw. in %
Kreisumlage (5372)	1.225.000	1.260.800	35.800 ↗	2,92
Amtsumlage (5374)	1.231.700	1.300.000	68.300 ↗	5,55



4.4 Abschreibungen

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung). Maßgeblich ist die wirtschaftliche Nutzungsdauer, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstandes zu bestimmen ist. Als Hilfsmittel für die Bestimmung der AfA dient die Abschreibungstabelle des Landes Brandenburg. Dieses Verfahren trifft für Vermögensgegenstände ab einem Anschaffungswert von 1.000 € zu. Grundsätzlich lassen sich Abschreibungen im Bereich der Baumaßnahmen nur ungenau planen, da die Abschreibung erst mit Fertigstellung der Baumaßnahmen aufwandswirksam wird. Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, sogenannte Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), die selbständig genutzt werden können und deren AHK für den einzelnen Vermögensgegenstand mehr als 150 € betragen und 1.000 € nicht übersteigen, richtet sich das Abschreibungsverfahren nach § 50 Abs. 4 KomHKV. Nach dem im Jahr der Anschaffung oder Herstellung ein Sammelposten gebildet wurde, ist dieser im Jahr der Bildung und den folgenden vier Jahren mit jeweils einem Fünftel abzuschreiben.

Die Entwicklung der Abschreibungen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet.

Abschreibungen

	Ergebnis 2020 in Euro	Plan 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (571)	0	543.200	586.700	586.700	586.700	586.700
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen / Wertberichtigungen (573)	5.782	--	--	--	--	--
Bilanzielle Abschreibungen (57)	5.782	543.200	586.700	586.700	586.700	586.700

4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Zinsaufwand

	Ergebnis 2020 in Euro	Plan 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro
Zinsaufwendungen (551)	11.335	12.300	7.000	4.800	4.000	3.500
Sonstige Finanzaufwendungen (559)	14.646	16.600	17.100	17.600	18.100	18.100
Summe	25.982	28.900	24.100	22.400	22.100	21.600



5 Ergebnis

Nach § 63 Abs. 4 BbgKVerf ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ist ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nach Abs. 4 trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten nicht möglich, so können zum Ausgleich Rücklagemittel aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses verwendet werden. Sollte dies nicht möglich sein, weil entsprechende Rücklagemittel nicht zur Verfügung stehen, ist gemäß Abs. 5 ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen.

Der vorliegende Haushaltsplan wurde unter Beachtung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze gemäß § 63 BbgKVerf aufgestellt. Für den Haushaltsplan 2022 ist festzustellen, dass ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses knapp **erreicht** werden kann. Der ausgewiesene Überschuss beläuft sich auf 39.800 €.

Durch das gezielte Überprüfen von Einsparmöglichkeiten und der Reduzierung der Unterhaltungsmaßnahmen auf das notwendigste Mindestmaß konnte ein Ausgleich im Jahr 2022 noch knapp erreicht werden. Dieser lässt die voraussichtlich bestehende Rücklage etwas ansteigen. Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum werden planseitig dann Fehlbedarfe prognostiziert. Diese können voraussichtlich jedoch mit der bestehenden Rücklage des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden. Abschließend kann dies jedoch erst mit Vorliegen der aktuellen Jahresabschlüsse beurteilt werden. Aufgrund dieser Entwicklung und des Überschusses im Jahre 2022 wurde auf die Aufstellung eines HSK verzichtet.

Voraussichtlicher Stand der Rücklage zum 31.12.2022:

im ordentliches Ergebnis	1.999.189,69 €
im außerordentlichen Ergebnis	145.956,55 €

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Plan 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	abs. Abw. in Euro	Abw. in %
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-489.100	-7.100	482.000 ↗	98,55
Finanzergebnis	58.100	46.900	-11.200 ↘	-19,28
Ordentliches Ergebnis	-431.000	39.800	470.800 ↗	109,23
Jahresergebnis	-431.000	39.800	470.800 ↗	109,23

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:



Vorbericht Stadt Golßen 2022

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

Ergebnisse in der mittelfristigen Planung

	Ergebnis 2020 in Euro	Plan 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-142.801	-489.100	-7.100	-211.800	-225.100	-164.700
Finanzergebnis	62.093	58.100	46.900	48.600	48.900	49.400
Ordentliches Ergebnis	-80.708	-431.000	39.800	-163.200	-176.200	-115.300
Außerordentliches Ergebnis	14.094	--	0	0	0	--
Jahresergebnis	-66.614	-431.000	39.800	-163.200	-176.200	-115.300



6 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

Finanzplan Übersicht

	Ergebnis 2020 in Euro	Plan 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro
9. - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.599.883	4.996.900	5.196.400
15. - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.597.391	5.272.200	6.043.700
16. - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.492	-275.300	-847.300
24. - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	547.618	381.600	173.400
32. - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.237.420	1.368.900	576.000
33. - Saldo aus Investitionstätigkeit	-689.802	-987.300	-402.600
34. - Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-687.309	-1.262.600	-1.249.900
37. - Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	9.562	--	--
40. - Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	129.169	132.000	130.100
41. - Saldo aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	-119.607	-132.000	-130.100
45. - Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	-806.916	-1.394.600	-1.380.000

6.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2020 in Euro	Plan 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro
17. - Investitionszuwendungen (681)	467.831	337.900	94.700	293.100	465.600	140.100
18. - Beiträge und ähnliche Entgelte (688)	60.972	43.700	43.700	43.700	43.700	43.700
20. - Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden (682)	14.094	--	35.000	350.000	350.000	--
23. - Sonstige investive Einzahlungen (68(0,5-9))	4.721	--	--	--	--	--
24. - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (68)	547.618	381.600	173.400	686.800	859.300	183.800
25. - Auszahlungen für Baumaßnahmen (785)	1.127.230	1.254.500	557.500	1.895.900	1.917.400	150.000
27. - Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (7834)	4.602	2.000	--	--	--	--



Vorbericht Stadt Golßen
2022

	Ergebnis 2020 in Euro	Plan 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro
28. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden (782)	58.769	65.000	16.500	7.500	--	--
29. - Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen (783(0-3,5-9))	46.819	47.400	2.000	15.000	--	--
32. - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (78)	1.237.420	1.368.900	576.000	1.918.400	1.917.400	150.000
33. - Saldo aus Investitionstätigkeit	-689.802	-987.300	-402.600	-1.231.600	-1.058.100	33.800

6.2 Finanzielle Auswirkungen der geplanten Investitionsmaßnahmen auf den Ergebnishaushalt zukünftiger Jahre

Bei den Maßnahmen, die über investive Schlüsselzuweisungen sowie über zweckgebunden Zuweisungen (Sonderposten) finanziert wurden, stehen den zukünftigen Aufwendungen für Abschreibungen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber.

In der nachstehenden Übersicht sind die jährlichen Folgekosten für die wesentlichen Investitionen dargestellt. Die Folgekosten beziehen sich auf die Aufwendungen der Bewirtschaftung, Reparatur, Versicherungen, Abschreibungen u.a. und wurden in der mittelfristigen Finanzplanung des Ergebnishaushaltes berücksichtigt.

Ab 20.000 €

Produkt-konto	Maßnahme	Investi-tionen 2022	Investi-tionen Folge-jahre	Folge-kosten* jährl. Gesamt	davon Perso-nalauf-wen-dungen	davon Sächl. Vw.- u. Betriebs-aufwand	davon Schul-den-dienst
	€	€	€	€	€	€	€
11131. 096110	AiB – Schloss – Planung inkl. restauratorischen Gutachten	20.000		Folgekosten erst nach Abschluss der Maßnahme absehbar			
21100. 096110	AiB – Innenausbau Turnhalle Stadtwall	100.000		Folgekosten erst nach Abschluss der Maßnahme absehbar			
21100. 096120	AiB – Barrierefreiheit Grundschule Golßen	5.000	150.000	Folgekosten erst nach Abschluss der Maßnahme absehbar			
42410. 096102	AiB – Neubau Funktionsgebäude Bauausführung	210.000	385.000	Folgekosten erst nach Abschluss der Maßnahme absehbar			
42410. 096102	AiB – Neubau Funktionsgebäude Bauausführung LSB	100.000	118.200	Folgekosten erst nach Abschluss der Maßnahme absehbar			
54110. 096112	AiB – Erschließung Ludwig-Renn-Straße – Planung-	50.000	600.000	Folgekosten erst nach Abschluss der Maßnahme absehbar			
54130. 096120	AiB – Geh- und Radwegbau, Straßenbeleuchtung, Stadtwall Mühlenstraße –Bauausführung-	50.000	650.000	Folgekosten erst nach Abschluss der Maßnahme absehbar			



Im Allgemeinen dürfen Baumaßnahmen denen Fördermittel gegenüberstehen, nur bei Erhalt der entsprechenden Zuwendungsbescheide vollständig durchgeführt werden. Sollte eine Ablehnung der beantragten Zuschüsse erfolgen, darf maximal der geplante Eigenanteil der Maßnahme verwendet werden.

Fördermittelmaßnahmen Innenausbau Turnhalle und Neubau Funktionsgebäude

Bei den beiden o.g. Maßnahmen steht derzeit noch die baufachliche Prüfung seitens des BLB (Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaft und Bauen) aus. Erst bei einem positiven Prüfungsergebnis dürfen die notwendigen Beauftragungen und Baumaßnahmen durchgeführt werden.

6.3 Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

Haus- haltsjahr	Stand zu Beginn des HH- Jahres in T€	Kredit- aufnah- men	sonstige Zugänge	Tilgung in T€	sonstige Abgänge	Stand am Endes des HH- Jahres in T€
2019				144,4		
2020				128,5		1.259,2
2021	1.259,2			132,0		1.127,2
2022	1.134,0			130,1		1.003,9
2023	1.003,9			107,7		896,2
2024	896,2			81,0		815,2
2025	815,2			81,3		733,9



7 Wesentliche Unterschiede des Haushaltsplans zum mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan des Vorjahres

Ergebnisplan im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung des Vorjahres

	Plan 2022 aus Vorjahr	Plan 2022	Abw.	Erläuterung
Steuern und ähnliche Abgaben	3.399.500	3.624.500	225.000	
401300 - Gewerbesteuer	1.700.000	2.000.000	300.000	Anpassung gem. Ist Vorjahre
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	941.000	934.700	-6.300	
414100 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	2.000	53.000	51.000	Förderung vom Landesamt für Bauen und Verkehr -IKK-
416100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	268.400	334.600	66.200	Anpassung nach Vorliegen JA bis 2018
Sonstige Transfererträge	1.000	1.000	0	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	82.900	83.600	700	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	733.500	741.500	8.000	
441100 - Mieten und Pachten	520.500	528.500	8.000	Anpassung nach Erhöhung Pachten
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	116.300	300	-116.000	
Sonstige ordentliche Erträge	88.600	210.200	121.600	
459222 - Periodenfremde ordentliche Erträge - Dividende	--	5.700	5.700	Gewinnausschüttung SÜLL zuvor unter 11130.459222
459236 - Periodenfremde ordentliche Erträge - Kita-/Schulumlage	--	115.000	115.000	neu ab 2022 - vormals unter 21100.459236
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.362.800	5.595.800	233.000	
Personalaufwendungen	144.900	178.300	33.400	
501200 - Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	112.700	147.600	34.900	Erhöhung durch zusätzliche Stelle Hausmeister
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.781.500	1.309.400	-472.100	
522100 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Straßen, Wege, Brücken, Straßenbeleuchtung u.a.)	139.100	200.600	61.500	Anpassung gem. Ist Vorjahre und geplanten Maßnahmen
522101 - sonstige unbewegl.Vermögen Verkehrszeichen	10.500	33.500	23.000	Umfangreiche Reparaturen und Instandsetzung der Spielplätze Markierung von Parkflächen Parkplatz am Rosenkäfer
522111 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Baumschnitt/VKS	--	20.000	20.000	neu ab 2022 Trennung Grünschnitt und Baumschnitt



Vorbericht Stadt Golßen 2022

	Plan 2022 aus Vor- vorjahr	Plan 2022	Abw.	Erläuterung
524120 - Heizkosten (Gas, Kohle, Öl), Kaminkehrer, Prüfung Heizung	121.700	189.500	67.800	Kostensteigerung aufgrund Vertragsumstellung und erforderlicher Neuausschreibung Erdgas
524140 - Aufwendungen für Wasser	17.500	22.500	5.000	Anpassung gem. Ist Vorjahre
524150 - Aufwendungen für Abwasser Müll, Kehrgebühren	35.400	42.700	7.300	Anpassung gem. Ist Vorjahre
524162 - Reinigungsaufwendungen - Essenausgabe	31.000	35.000	4.000	Anpassung gem. Ist Vorjahre
524170 - Aufwendungen für Versicherung	10.100	19.400	9.300	inkl. neu Marstall und Beitragsanpassung
526120 - Aus- und Fortbildung	500	2.600	2.100	evtl. Fortbildung Hausmeister
527110 - Elektroenergie für Betriebszwecke (Straßenbeleuchtung, Schwimmbad)	55.500	69.300	13.800	Anpassung gem. Ist Vorjahre
Abschreibungen	543.200	586.700	43.500	
571100 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	541.600	586.700	45.100	Anpassung nach Vorliegen JA bis 2018
Transferaufwendungen	3.214.300	2.794.700	-419.600	
531800 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	6.700	31.200	24.500	Zuschuss Mehrgenerationenhaus, Vereinsförderung, Zuschuss FFw Jubiläum
534100 - Gewerbesteuerumlage	190.000	200.000	10.000	Anpassung gem. Plan Gewerbesteueraufkommen
537400 - Allgemeine Umlagen an sonstigen öffentlichen Bereich (Amtsumlage)	1.250.000	1.300.000	50.000	Anpassung gem. Umlagegrundlage
Sonstige ordentliche Aufwendungen	318.900	733.800	414.900	
543150 - Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	67.300	89.300	22.000	Städtebauförderung - Lebendige Zentren - IKK
545200 - Erstattungen für Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit ans Amt	51.800	65.500	13.700	Kostenerstattung an Stadt Baruth für Erarbeitung gemeinsames INSEK
545240 - Erstattungen für Aufwendungen Bauhof	32.000	43.500	11.500	Anpassung gem. Ist Vorjahre und geplanten Maßnahmen
549336 - Periodenfremde ordentliche Aufwendungen Kita-/Schulumlage	--	382.200	382.200	neu seit 2022 - vormals unter 36520.531200
549351 - Periodenfremde ordentl. Aufwend. Betriebskosten Leerwohnungen	200	10.000	9.800	Anpassung gem. Leerstand/Ist Vorjahre
549362 - Periodenfremde ordentliche Aufwendungen - Heizung	4.400	10.500	6.100	Anpassung gem. Ist Vorjahre
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.002.800	5.602.900	-399.900	
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-640.000	-7.100	632.900	



Vorbericht Stadt Golßen 2022

	Plan 2022 aus Vor- vorjahr	Plan 2022	Abw.	Erläuterung
Zinsen und sonstige Finanzerträge	87.000	71.000	-16.000	
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	26.900	24.100	-2.800	
551700 - Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	600	2.800	2.200	Anpassung gem. Ist Vorjahre
Finanzergebnis	60.100	46.900	-13.200	
Ordentliches Jahresergebnis	-579.900	39.800	619.700	
Außerordentliche Erträge	--	35.000	35.000	
493100 - Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind	--	35.000	35.000	Verkäufe Gem. Golßen korrespondiert mit 593100
Außerordentliche Aufwendungen	--	35.000	35.000	
593100 - Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind	--	35.000	35.000	Verkäufe Gem. Golßen korrespondiert mit 493100
Gesamtergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-579.900	39.800	619.700	
nachrichtlich: Gesamtergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-579.900	39.800	619.700	
<i>nachrichtlich: Erträge gesamt</i>	<i>5.449.800</i>	<i>5.701.800</i>	<i>252.000</i>	
<i>nachrichtlich: Aufwendungen gesamt</i>	<i>6.029.700</i>	<i>5.662.000</i>	<i>-367.700</i>	

8 Ausblick

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Golßen wurde nach § 72 BbgKVerf für den Zeitraum von 2022-2025 aufgestellt.

In den Ergebnisplan wurden die Planzahlen 2021 weitgehend übernommen. Steigerungen in den Folgejahren bis 2025 wurden bei den Personalaufwendungen um jeweils 2 % eingeplant.